

Elternvertreter - wichtiges Bindeglied zwischen Eltern und Schule



Der Elternvertreter als Mitglied im Elternbeirat bringt Eltern und Schule zusammen. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Der Elternbeirat befasst sich zum Beispiel mit Problemen, die von der Elternschaft an ihn herangetragen werden und ermöglicht über Spenden in Verbindung mit dem Hebelwerk, dem Freundes- und Förderverein der Johann-Peter-Hebel-Schule Anschaffungen, die die Schule nicht tätigen kann. Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für die Schule von Bedeutung sind, beratend mit. **In allen Klassen muss per Schulgesetz ein erster Elternvertreter und ein Stellvertreter gewählt werden.** Diese Aufgabe gilt es, im **Team** zu bewältigen, d.h. man kann sich die Funktion auch auf bis zu vier Personen verteilen. Hiervon müssen aber zwei Personen als erster und zweiter Elternvertreter fungieren. **Nur diese beiden** sind dann stimmberechtigte Mitglieder des Elternbeirates.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Elternvertreter und Elternbeirat

Welche Rechte und Pflichten hat der Elternbeirat und die Elternvertreter?

Die Aufgaben der Elternvertreter und des Elternbeirats sind unter anderem:

- die Interessen der Eltern und der Schüler zu vertreten
- den Eltern Gelegenheit zu geben, Ihnen zu zuhören, sich zu informieren und sich auszusprechen
- das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Lehrkräften zu vertiefen
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten
- über die Verwendung von Lernmitteln zu beraten
- bei Verfahren, die zur Entlassung eines Schülers führen können, gehört zu werden.

Kann der Elternvertreter und der Elternbeirat überhaupt etwas erreichen?

Ja, sehr viel! Grundsätzlich sind im Erziehungsgesetz und in den Schulgesetzen für die einzelnen Schularten die Befugnisse des Elternbeirats geregelt. Im Laufe der letzten Jahre wurden aufgrund der Arbeit der Elternvertreter die Elternrechte deutlich klarer formuliert, die Mitsprachemöglichkeiten auf verschiedene Gebiete ausgedehnt. So können Elternbeiräte zu wichtigen Themen Stellung nehmen und ihre Meinung dem gesamten Gremium z.B. in der Schulkonferenz vortragen.

Soll ich mich als Elternvertreter wählen lassen?

Die Mitgliedschaft im Elternbeirat bietet die Möglichkeit, umfassend über die Belange der Schule informiert zu sein und mitbestimmen zu können. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Viele Eltern engagieren sich sehr stark im Elternbeirat. Viele Eltern schätzen den engen Kontakt zu Schulleitung und Lehrern. Sie werden umfassend informiert. Sie lernen andere Eltern und Schüler und deren Probleme kennen und können diese damit besser verstehen. Die Schule verliert somit an Anonymität und wird zu einem persönlichen und gemeinschaftlichen Arbeitsfeld.

Was sind die Aufgaben als Elternvertreter?

Zum einen ist er automatisch Mitglied im Elternbeirat. Hier gibt es in der Regel zwei Elternbeiratssitzungen (eine pro Schulhalbjahr). Darüber hinaus gibt es mindestens zwei Klassenpflegschaftssitzungen (Elternabende) je eine pro Schulhalbjahr. Diese sind mit der Lehrerin und den Fachlehrern abzustimmen. Einladung und Leitung obliegt dem ersten Elternvertreter. Die Elternvertreter sind zuständig, dass freie Wahlen stattfinden und informieren die Eltern aus der Elternbeiratssitzung. Sie sorgen für die Umsetzung der Beschlüsse der Klassenpflegschaftssitzungen und halten die Verbindung zwischen Eltern und Lehrern und haben diverse Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Klimas in der Klasse oder zum Ablauf der Elternabende. Darüber hinaus sollten sich aber alle Eltern zum Wohle ihrer Kinder an der Schule engagieren, um die Klassengemeinschaft zu verbessern und zu stärken. Hierzu gibt es diverse Aufgaben und Möglichkeiten in zahlreichen AGs.

Wie oft wird der Elternbeirat gewählt?

Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf der Amtszeit, mit Ausscheiden des Kindes aus der Schule, der Niederlegung des Amtes oder der Auflösung des Elternbeirats. Der Elternbeirat hat eine eigene Geschäftsordnung, die auch auf der Homepage der Schule eingesehen werden kann: www.jphgufi.de/elternbeirat.htm

Quelle:

Kultusministerium Baden-Württemberg: www.km-bw.de
Elternstiftung Baden-Württemberg: www.elternstiftung.de